

	
<b>ZOLLFAHNDUNGSAMT ESSEN</b> Weiglestr. 11-13 45128 Essen Christian Seipenbusch Telefon: 0201/ 27963-130 Telefax: 0201/ 27963-190 E-Mail: Presse@zfae.bund.de www.zoll.de	<b>Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen</b> Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf Frank Scheulen Telefon: 0211/ 939-6666 Telefax: 0211/ 939-8539 E-Mail: pressestelle.lka@polizei.nrw.de www.lka.polizei.nrw

## Gemeinsame Pressemitteilung

13. Dezember 2019

### Vier Koffer voller Bargeld

#### **- Zoll stellt über eine Million Euro und 200.000 britische Pfund am Flughafen Köln-Bonn sicher**

*Essen / Düsseldorf / Köln / Bonn*

Nachdem Zöllner am Flughafen Köln-Bonn bereits am 28. November 2019 im Rahmen der Gepäckkontrolle eines Fluges in die Türkei zunächst einen Koffer mit 200.000 britischen Pfund in bar entdeckt hatten, entschlossen sie sich dazu, auch das übrige Gepäck des Fluges einer Kontrolle zu unterziehen. Dabei wiederum stießen die Beamten auf weitere Gepäckstücke voller Geld. In drei weiteren Koffern befanden sich zusammen mehr als eine Million Euro in bar.

Die Koffer konnten zwei deutschen sowie zwei türkischen Staatsangehörigen zugeordnet werden, die beabsichtigten damit nach Istanbul zu reisen.

Gegen die vier Reisenden wurde zunächst ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, weil sie die Barmittel bei der Ausreise pflichtwidrig nicht angemeldet haben.

Ihre Reise mussten die vier anschließend ohne das durch die Beamten aufgefundene Bargeld antreten, denn das stellten die Zöllner zunächst einmal sicher.

Jetzt prüft die Gemeinsame Finanzaufklärungsgruppe Zoll/Polizei, bestehend aus Beamten des Zollfahndungsamtes Essen und des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen den Fall hinsichtlich des Verdachts der Geldwäsche.

Zusatzinformation:

Anmeldepflicht für Zahlungsmittel

Bei der Ausreise aus Deutschland in einen Staat, der nicht Mitglied der EU ist, müssen mitgeführte Barmittel im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr bei der zuständigen Zollstelle schriftlich angemeldet werden.

Mit diesen Kontrollen trägt der Zoll dazu bei, Zahlungsmittel aus illegalen Quellen, wie z. B. dem Drogenhandel aufzuspüren.



(Foto: Archivbild Zoll)